

Zum Zwecke der Verteilung der Brotmarken ist das Stadtgebiet in 9 Bezirke eingeteilt worden.

- Der 1. Bezirk umfaßt: Freiburgerstraße, Helligasse, Graben, Johannisstraße, Friedhofs- und Wolfsgäßchen.
Ausgabestelle: Riedels Haus, Freiburgerstraße.
- „ 2. „ „ Markt, Hohestraße, Schützenstraße, roter Turmweg, obere Bergstraße — vom Hause des Herrn Ulwin Gläsel bis Herrn Gutmacher Jenker — und Weststraße.
Ausgabestelle: Rathans.
- „ 3. „ „ Kirchplatz, Langestraße, Mittelstraße, Storchenstraße und Pfortenberg.
Ausgabestelle: Knabenbürgerschule.
- „ 4. „ „ Gösmann-, Kurze-, Häbler-, Bismarck-, Schul-, Haupt-, und D-straße.
Ausgabestelle: Mädchenschule.
- „ 5. „ „ Elster- und untere Bergstraße — von Herrn Bäckermeister Hertel bis Herrn Sattlermeister Hendel —
Ausgabestelle: Gasthaus „Blauer Engel.“
- „ 6. „ „ Sand, Mehltau, Karlsstraße, Remtergrüner Weg, Bethanien.
Ausgabestelle: Die frühere Bammler'sche Fabrik (Karlsstraße).
- „ 7. „ „ Mühlweg, Markneukirchner- und Talstraße, Schönecker Weg, Schadendeck, Kessel, Sorg.
Ausgabestelle: Schankwirtschaft „Hopfenblüte“.
- „ 8. „ „ Bahnhofstraße, Leitersberg, Raltenbachweg und Amerika.
Ausgabestelle: Gasthaus „Viktoria“.
- „ 9. „ „ Delsnitzerstraße, Krummer Weg, Kolonie.
Ausgabestelle: Schankwirtschaft „Deutsches Haus“.

Die Brotmarken werden Freitags und zwar am 12. März 1915, 26. März 1915 usw. alle zwei Wochen in der Zeit von 1/2 1 — 4 Uhr ausgegeben.

Es empfiehlt sich, daß die Hausbesitzer bez. deren Hausverwalter für ihre gesamten Mieter die Marken an den Ausgabestellen sich aushändigen lassen und an die letzteren im Hause verteilen.

Adorf, am 6. März 1915.

Der Stadtrat.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern das hiesige Lokalblatt, der „Adorfer Grenzboten“, zum Amtsblatt für den unterzeichneten Stadtrat bestellt hat, geben wir hiermit öffentlich bekannt, daß unsere amtlichen Bekanntmachungen nur noch im hiesigem Lokalblatte „Adorfer Grenzboten“ erlassen werden.

Adorf, den 9. März 1915.

Der Stadtrat.

Wir suchen sofort 1 Hilfschuhmann. Bewerbungsgesuche wollen sofort bei uns eingereicht werden.

Adorf, den 11. März 1915.

Der Stadtrat.

richtet der Priestschreiber, ist gesagt worden, daß der Gefallene der Besten einer war. Ehre seinem Angehörigen!

— In die Kollektion der sächsischen Landeslotterie des Herrn Adolph Kolbe, hier, fielen gestern 2000 Mk. auf Nr. 9940.

— Am 7. März d. J. hatte die Ortsgruppe Adorf (Bogtl.) des Vereins der Beamten der Königl. Sächs. Staatsbahnen im Saale des Gasthofes „Blauer Engel“ einen Vortrag über „Volksernährung im Kriege“ veranstaltet. Der Redner, Herr Eisenbahnassistent Mücke, Dresden, erntete für seine trefflichen Ausführungen, die noch durch unentgeltliche Verteilung von bewährten Kriegskochbüchern ergänzt wurden, reichen Beifall. An dem Vortrag schloß sich eine einfache vaterländische Feier an, in der Ansprachen einheimischer und auswärtiger Herren mit patriotischen Weisen der hiesigen Stadtmusikkapelle abwechselten. Besonderen Beifall fanden einige vom Männergesangsverein Niederfranz in liebenswürdiger und uneigennütziger Weise gebotene Chor- und Sologefänge. Eine zum Schluß eingeleitete Geldsammlung zugunsten des roten Kreuzes ergab 74 Mk. Dieser Betrag wurde der hiesigen Stadtkasse zugeführt.

Delsniz. Das Königliche Ministerium des Innern hat auf Antrag des Bezirksverbandes die Saatgutmenge für den ganzen Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Delsniz auf zwei Doppelzentner für den Hektar erhöht. Ob es möglich sein wird, für die über 350 Meter hoch gelegenen Anbauflächen eine weitere Erhöhung der Saatgutmenge zu gewähren, bildet noch den Gegenstand von Erörterungen.

Delsniz. Der Ernährungs-Ausschuß war gestern wieder zusammentretend, um von Herrn Amtshauptmann Dr. Schulze einen ausführlichen Bericht über den Sachstand entgegenzunehmen und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Der Herr Amtshauptmann erinnerte daran, daß gebeten worden sei, daß diejenigen, die Brotmarken übrigbehalten hatten, diese abgeben möchten. Im Allgemeinen sei man diesem Wunsche wohl nur wenig nachgekommen. Weiter berichtete Herr Amtshauptmann Dr. Schulze über die Knappheit der Kartoffelvorräte. Er habe sich an die verschiedenen größeren Güter gewendet und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Besitzer die Kartoffeln nach Möglichkeit zum Verkauf brächten. Er habe aber erfahren müssen, daß in der hiesigen Gegend die Vorräte nicht übermäßig groß zu sein scheinen. Dagegen habe er verfügt, daß die Landgemeinden genügende Mengen Kartoffeln

anzulassen und an Minderbemittelte für 4 Mark 50 Pfg. abgeben sollten. Den Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis trage die Amtshauptmannschaft. — Herr Amtshauptmann Dr. Schulze berichtete nunmehr über die Frage der Mehlerverteilung. In einer tags zuvor von 10 Uhr früh bis 9 Uhr abends dauernden, in Platen abgehaltenen Sitzung haben die Herren Amtshauptleute eingehend über die Fragen verhandelt. Es ergibt sich, daß der Mehlpreis auf 34 Mk. für den Doppelzentner festgesetzt werden wird, also in kurzem billiger wird, als jetzt. Der Preis für ein Pfund Brot wird auf 17 Pfg. ermäßigt werden. Zu besonderen Maßnahmen muß nun die von Berlin ausgehende Anordnung führen, daß das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Mehl auf 200 Gramm herabgesetzt wird und zwar vom 15. d. M. ab. Der Herr Amtshauptmann nimmt hier Bezug auf einen in den Leipziger N. N. erschienenen Aufsatz, demzufolge die Verteilung von Brot und Mehl in den verschiedenen Bezirken verschieden sei. Die dort aufgestellten Angaben stimmten aber nicht; die Aufstellung sei auf ein Jonglieren mit Zahlen zurückzuführen. Zu langen Besprechungen führt nun die Frage, wie die Einschränkung vorgenommen werden soll. Beschlissen wird sodann, daß das Kuchenbacken vollständig verboten wird. Ebenso wird der Handel mit Backpulver und Hefe verboten. Die von den Bäckern sonst gewährten Rabattzugaben kommen in Wegfall. Die am 15. März zur Ausgabe gelangenden Brotmarken werden vorläufig auf die Dauer von 14 Tagen nur zu 7 Karten ausgegeben werden, statt bisher 8 Marken. Weiter ist für das im Haushalt verwendete Mehl, das von den eigenen Vorräten genommen worden ist, die entsprechende Zahl Brotmarken zurückzulegen; sie muß also aufbewahrt werden, damit die Marke, wenn die vorhandenen Mehlvorräte kontrolliert werden, den Kontroll-Beamten vorgezeigt werden kann.

Delsniz. Der Bezirksausschuß hat in seiner in den Amtsblättern zum Abdruck gelangenden Bekanntmachung vom 10. März 1915 neue einschneidende Bestimmungen über den Verkehr mit Brot und Mehl getroffen, die notwendig geworden sind, nachdem die Reichsverteilungsstelle den Mehlverbrauch von 225 Gramm auf 200 Gramm täglich für den Kopf der Bevölkerung herabgesetzt hat. Aus den neuen Vorschriften ist folgendes hervorzuheben: Die Wochenportion an Brot und Mehl ist für jeden versorgungsberechtigten Bewohner des Bezirks von vier Pfund auf 3 1/2 Pfund herabgesetzt worden. Diese Her-

absetzung ist in ihrer Allgemeinheit nur als eine vorübergehende anzusehen, und es besteht die feste Absicht, sobald wie möglich demjenigen Teile der Bevölkerung, der an schwerere Arbeit gebunden ist, wieder eine größere Menge Brot und Mehl zuzusprechen. Dafür müßte natürlich einem anderen Teile noch eine weitergehende Beschränkung im Verbrauch auferlegt werden, und es sind eingehende Erörterungen darüber im Gange, nach welchen Gesichtspunkten dies geschehen könnte. Zunächst erhält aber jeder Versorgungsberühigte für die nächsten zwei Wochen nur je eine Brotkarte mit sieben Marken. Weiter ist die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl zum Kuchenbacken verboten worden. Dies gilt sowohl für Bäckereien und Konditoreien, wie für Privathaushaltungen. Bäckereien und Konditoreien werden deshalb Kuchen im wesentlichen nur noch aus Kartoffelmehl herstellen können. Die Beschränkung des Kuchenbackens auf Dienstag und Freitag fällt dafür fort. In Privathaushaltungen kann Kuchen überhaupt nicht mehr gebacken werden, weil die Verwendung von Hefe und Backpulver nur noch den Bäckereien und Konditoreien nachgelassen ist. Hefe und Backpulver dürfen auch, außer für Bäckerei- und Konditoreibetriebe, nicht ge- und verkauft werden. Wir werden also nun während des Krieges auf die beliebten Defenklöße verzichten müssen, indessen wird uns dieser Verzicht nicht sonderlich schwer fallen, wenn wir bedenken, daß unseren Brüdern in den Schützengräben solche Genüsse auch nicht geboten werden. Eindringlich ist auf die Vorschriften über den Verbrauch der Mehlvorräte in den Haushaltungen hinzuweisen. Den glücklichen Besitzern wird zwar die Unannehmlichkeit erspart, daß ihnen die Vorräte weggenommen werden, sie sind aber verpflichtet, die Vorräte bis auf eine bestimmte Menge zunächst aufzubewahren, ehe sie sich wieder Mehl zukaufen dürfen. Sie müssen sich auch die verbrauchte Mehlmenge auf ihre Wochenportion an Brot und Mehl (zusammen 3 1/2 Pfund) anrechnen und dafür eine entsprechende Menge Brotmarken zurücklegen. Die privaten Mehlvorräte werden von jetzt an polizeilich kontrolliert werden. Da ihre Höhe den Polizeibehörden bekannt ist, können diese unschwer berechnen, wieviel Mehl in jedem Haushalte ungefähr verbraucht worden ist. Für die verbrauchte Menge müssen Brotmarken vorgelegt werden können. Wer dazu nicht imstande ist, verfällt schwerer Strafe (bis zu sechs Monaten Gefängnis!). Deshalb veräume ja niemand, die zurückgelegten Brotmarken auf das sorgfältigste aufzubewahren. Die Bäcker und Brothändler verlieren mehr oder weniger jetzt ihre Eigenschaft als Gewerbetreibende und werden dafür zu Organen der staatlichen Brotverteilung. Sie sollen sich deshalb auch keine ungehörige Konkurrenz machen und es ist ihnen insoweit hinfort untersagt, beim Verkauf von Brot und Mehl Rabatt oder irgendwelche Zugaben zu gewähren. Das Publikum würde sich eine Verletzung des Verbotes mitschuldig machen, wenn es solche Vergünstigungen noch annehmen würde. Anderwärts muß man auch in Gast- und Schankwirtschaften Brotmarken hingeben, wenn man dort Brot verzehren will. Das bringt natürlich große Belästigung für Wirt und Gäste mit sich und es ist deshalb von einer solchen Vorschrift im hiesigen Bezirke noch abgesehen worden. Den Wirten ist vielmehr der freie Verkauf von Brot in einer für die Woche bestimmten Gesamtmenge nachgelassen worden, doch ist die von vornherein niedrig gehaltene Menge neuerdings noch erheblich herabgesetzt worden. Wer regelmäßig seine Mahlzeiten im Wirtschaftshaus einnimmt, wird deshalb gut tun, seine Brotkarte ganz oder teilweise dem Wirt zur Verfügung zu stellen, damit dieser darauf Brot anschaffen kann. Möchte das Publikum die erlassenen Bestimmungen doch recht genau befolgen und nicht durch Böswilligkeit, Leichtsinns oder Unverstand die Behörden zu weiteren einschränkenden Maßnahmen zwingen, von denen sie noch ein ganzes Arsenal auf Lager haben!

Zwickau, 10. März. Für die vom Amtshauptmann Dr. Jani eingeladete Ostpreußenversammlung des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes Zwickau spendete Fabrikbesitzer Guido Wolf in Neukirchen bei Crimmitschau den Betrag von 5000 Mark.

— Die neue Kriegsanleihe hat in Dresden wieder eine so günstige Aufnahme gefunden, daß bis Ende voriger Woche bei allen Zeichnungsstellen bereits annähernd derjenige Betrag erreicht wurde, der bei der ersten Kriegsanleihe als Endergebnis an die Reichsbank gemeldet werden konnte.

Deutscher Reichstag.

Am Mittwoch hielt der Reichstag die erste Sitzung im neuen Jahre ab. Die starke Besetzung des Hauses wie der Tribünen bewies das starke Interesse, mit dem die Beratungen aufgenommen werden. Präsident Dr. Kaempf hieß die Abgeordneten willkommen und gedachte der Erfolge unserer Truppen in West und Ost, wie sie seit dem Tage von Sedan nicht erlebt worden seien. Auch im Süden, an den Dardanellen halte die osmanische Armee Wache. Die Absicht der Engländer, Deutschland auszufolgern, sei an dem Organisations-talent, der Tatkraft des Handels und der Industrie und vor allem an der Einmütigkeit des deutschen Volkes zu schanden geworden. Mit tiefer Trauer, aber mit